



DSTGB

Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Position

DER AUTOR

Dr. Gerd Landsberg

ist Geschäftsführendes
Präsidialmitglied des Deutschen
Städte- und Gemeindebundes.

Der Deutsche Städte- und
Gemeindebund vertritt die Interessen
der Kommunalen Selbstverwaltung der
Städte und Gemeinden in Deutschland
und Europa. Über seine Mitglieds-
verbände repräsentiert er rund 11.000
Kommunen in Deutschland.

Mitgliedsverbände

- Bayerischer Gemeindetag
- Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz
- Gemeinde- und Städtebund
Thüringen
- Gemeindetag Baden-Württemberg
- Hessischer Städte- und
Gemeindebund
- Hessischer Städtetag
- Niedersächsischer Städte- und
Gemeindebund
- Niedersächsischer Städtetag
- Saarländischer Städte- und
Gemeindetag
- Sächsischer Städte- und
Gemeindetag
- Schleswig-Holsteinischer
Gemeindetag
- Städte- und Gemeindebund
Brandenburg
- Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen
- Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt
- Städte- und Gemeindetag
Mecklenburg-Vorpommern
- Städtebund Schleswig-Holstein
- Städtetag Rheinland-Pfalz

STATEMENT ZUR FLÜCHTLINGSPOLITIK

Flüchtlings- und Integrationspolitik

- Überforderung vermeiden
- Integration verstärken
- Rückkehrszenarien entwickeln

Nach Angabe des Bundesministers des Innern sind 2015 890.000 und 2016 280.000 geflüchtete Menschen nach Deutschland gekommen. Die Anerkennungsquote liegt bei rund 65 Prozent, der größere Teil will längerfristig oder dauerhaft in Deutschland bleiben. Rund 70 Prozent der Geflüchteten sind im erwerbsfähigen Alter.

Insbesondere nach der Grenzschließung auf der sogenannten Balkan-Route ist die Zahl der Flüchtlinge deutlich zurückgegangen. Von Januar bis März wurden in Deutschland noch rund 14.000 bis 15.000 Asylsuchende pro Monat registriert. Niemand aber kann verlässlich die weitere Entwicklung gerade mit Blick auf die Türkei voraussagen. In Afrika sollen rund sechs Millionen Menschen auf eine Möglichkeit warten, über das Mittelmeer nach Italien zu kommen. Eine unbekannte Zahl von Menschen wird darüber hinaus im Rahmen des Familiennachzugs nachkommen. 2016 wurden rund 150.000 Visa erteilt, mit denen Migrantinnen und Migranten Familienangehörige nach Deutschland holen können. Im Jahr 2015 waren es noch rund 70.000. Zwar umfassen die Visa auch die seit längerem in Deutschland lebenden Migranten, besonders stark ist aber die Zahl bei Syrern und Irakern angestiegen. Für diese Personengruppe sind 73.000 Visa erteilt worden, drei

Mal so viele wie 2015. Fast zwei Drittel der Asylanträge werden von männlichen Schutzsuchenden gestellt. Diese haben sich zunächst auf die Flucht gegeben mit dem Ziel, ihre Familien später nachzuholen. Die Aufnahmefähigkeit unseres Landes für Flüchtlinge ist nicht unbegrenzt. Dabei geht es nicht nur um die Unterbringung und Versorgung der Menschen, sondern auch um die Integrationsmöglichkeiten. Auch ehrenamtliche Flüchtlingshelfer fühlen sich zwischenzeitlich überfordert. Nach dem zunächst die Erstaufnahme der geflüchteten Menschen im Vordergrund stand, ist es jetzt die Integration in die örtliche Gemeinschaft und in Arbeit. Dieser Prozess wird Jahre dauern und erhebliche finanzielle Anstrengungen erfordern. Wirtschaftsinstitute gehen von Kosten von 25 bis 29 Milliarden Euro in 2016 und 2017 aus. Aufgrund der nur mittel- bis langfristigen Jobperspektive mit ausreichendem Lohn zur Sicherung des Lebensunterhaltes werden auch längerfristig erhebliche Mittel für die Integration notwendig sein.

Die Politik darf deshalb nicht zur Normalität übergehen. Vielmehr müssen sowohl weitere Maßnahmen zur Begrenzung der Flüchtlingszahlen ergriffen, Rückkehrszenarien entwickelt sowie die Integrationsbemühungen verstärkt werden.



DStGB

Deutscher Städte- und Gemeindebund

Position

1. Zustrom von Flüchtlingen dauerhaft begrenzen

Um die Aufnahmekapazitäten und damit vor allem die Kommunen nicht zu überfordern und um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu wahren und zu stärken sowie mit Rücksicht auf die Integrationspotenziale sind weiterhin nationale, europäische und internationale Strategien in der Migrationspolitik notwendig.

1.1 Nationale Strategien

Auch die Staaten in Nordafrika (Tunesien, Algerien und Marokko) sollten als sichere Herkunftsländer definiert und der dazu aufgenommene Gesetzgebungsprozess zielführend abgeschlossen werden. Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsländern sollten nicht auf die Kommunen verteilt werden, sondern in Erstaufnahmeeinrichtungen verbleiben. Der Bund sollte eigene Erstaufnahmeeinrichtungen für diese Personengruppen schaffen.

Von dort sind die Verfahren durchzuführen einschließlich der Rückführungen.

Rechtsschutz konzentrieren

In Flüchtlingsangelegenheiten sollte der gerichtliche Rechtsschutz auf eine Instanz beschränkt und bei einem einzigen Gerichtszweig konzentriert werden. Zurzeit sind verschiedene Gerichtszweige für die Rechtangelegenheiten der Flüchtlinge zuständig (teilweise die Verwaltungsgerichte, teilweise die Sozialgerichte und bei Abschiebungen teilweise die Strafgerichte), was die Verfahren zum einen erschwert und zum anderen verlängert.

Familiennachzug steuern und begrenzen

Ein zeitlich begrenztes Moratorium für subsidiär Schutzberechtigte, wie es im Asylpaket II angelegt wurde, ist geeignet, um den Nachzug von Familien steuern zu können und dementsprechend auch vor Ort die

erforderlichen Voraussetzungen für einen Familiennachzug zu schaffen. Für Geflüchtete mit subsidiären Schutzstatus wurde dieser für zwei Jahre, also bis März 2018, ausgesetzt. Der DStGB hatte diese Regelungen gefordert. Die steigenden Zahlen sprechen für eine Verlängerung der Aussetzung.

Die Bundesregierung sollte sich für eine Änderung des Unionsrechts dahingehend einzusetzen, auch den Familiennachzug zu anerkannten Flüchtlingen zu beschränken und davon abhängig zu machen, dass der Flüchtling seinen Lebensunterhalt und den seiner Familien selber sicher kann und ausreichender Wohnraum vorhanden ist.

1.2 Europäische Strategien

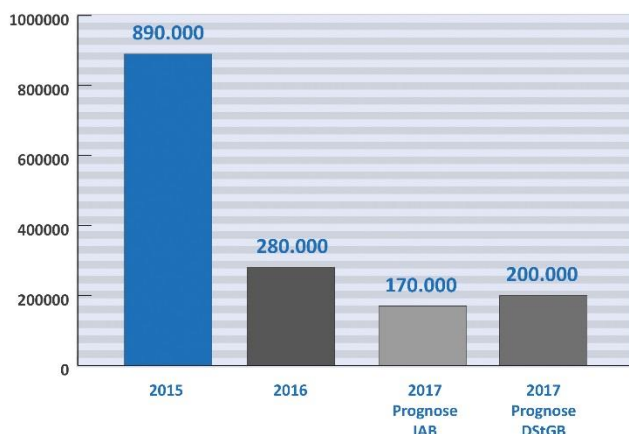
Verbindliche Quotenregelung

Die Verteilung der Flüchtlinge mit einem Asylanspruch muss europaweit nach festen Quoten erfolgen und diese fair und solidarisch auf alle EU-Mitgliedsstaaten verteilt werden. Um diese Verteilung durchsetzen zu können, müssen die anerkannten Flüchtlinge darauf verpflichtet werden, ihr Asylrecht alleine in diesem zugewiesenen Staat in Anspruch zu nehmen. Solange eine solidarische Verteilung Geflüchteter in der Europäischen Union nicht erreicht ist, muss es zumindest einen europäischen Finanzausgleich für die Kosten und Lasten der Flüchtlingsaufnahme geben.

Schutz der Außengrenzen

Der Schutz der EU-Außengrenzen muss deutlich verbessert werden.

ZUZUG GEFLÜCHTETER PERSONEN



Quellen: BMI / BAMF; Grafik: DStGB



Position

Die Grenzschutzorganisation Frontex muss mehr Ressourcen erhalten, nötigenfalls auch durch Grenzschützer aus den EU-Staaten unterstützt werden. Wenn die eingeleiteten Maßnahmen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene nicht zu einer deutlichen und dauerhaften Reduzierung des Zustroms führen, müssen weitere nationale Schritte eingeleitet werden. Dazu kann auch – wenigstens vorübergehend – die Schließung der nationalen Grenzen gehören.

Große europäische Erstaufnahmeeinrichtungen („Hotspots“) entlang der Außengrenzen

Entlang der EU-Außengrenze sind eine größere Zahl europäischer Erstaufnahmeeinrichtungen zu schaffen – europäisch organisiert und finanziert. Es ist sicherzustellen, dass eine menschenwürdige Unterbringung erfolgt, ordnungsgemäße Registrierungsverfahren durchgeführt und Asyl-Entscheidungen anhand europäischer Standards gefällt werden.

Europäisierung der Asylverfahren und Standards

Das Asylrecht muss überall in Europa anhand gleicher Anforderungen, Verfahren und Standards umgesetzt werden.

1.3 Internationale Strategien

Hilfe für Flüchtlingslager in der Türkei, Jordanien und im Libanon

Die Flüchtlingslager außerhalb der EU brauchen weiter schnelle und

nachhaltige Unterstützung, vor allem zur Sicherstellung ausreichender Ernährung, menschenwürdiger Unterkünfte und Bildungsperspektiven. Auf internationaler Ebene sind verbindliche Vereinbarungen zwischen EU und den genannten Ländern zu treffen.

Schutzzonen in Syrien und Irak

In Syrien und im Irak sollten die Vereinten Nationen Sicherheitszonen zum Schutz der örtlichen Bevölkerung einrichten.

Internationale Kontingentvereinbarungen

Über die geforderten europäischen Verteilungsquoten hinaus sind Gespräche mit Ländern außerhalb der EU zu führen, um internationale Kontingentvereinbarungen zu treffen und somit die Flüchtlingsaufnahme auf viele Länder zu verteilen.

Friedenspolitik verstärken – Fluchtursachen bekämpfen

International muss sich Deutschland gemeinsam mit den anderen europäischen Staaten für die Aufnahme von Verhandlungen zwischen den Konfliktparteien in Krisenregionen einsetzen und die Umsetzung vereinbarter Ziele kontrollieren. Auch müssen die weiteren Fluchtursachen bekämpft werden. Dazu ist es nötig, die von den Krisen betroffenen Regionen nachhaltig zu stabilisieren, wirtschaftlich zu stärken und die Lebensbedingungen vor Ort zu verbessern. Der Zuzug von Wirtschaftsflüchtlingsen muss so konsequent reduziert werden.

Rückkehrstrategien nach Wegfall der Fluchtursachen

Vergleichbar den Erfahrungen mit den Flüchtlingen zur Zeit der Auseinandersetzung in Ex-Jugoslawien müssen gezielte Rückkehrstrategien für Schutzsuchende aus Bürgerkriegsgebieten wie Syrien oder Afghanistan entwickelt werden. Wenn die Konflikte eines Tages beendet sind - hoffentlich bald -, wird eine Geberkonferenz stattfinden und der Wiederaufbau beginnen. Dafür müssen wir schon jetzt Rückkehrszenarien entwickeln. Viele Flüchtlinge könnten in einer Taskforce in Kooperation mit der deutschen Wirtschaft schon jetzt langfristig vorbereitet werden, den notwendigen Aufbau mitzugestalten. Das umfasst die Bereiche Infrastruktur, Elektrizität, Straßenbau, Krankenhäuser aber auch den gesamten Bildungsbereich und die öffentliche Verwaltung. Wenn wir dafür geeignete Flüchtlinge schon jetzt vorbereiten und qualifizieren, ist das eine Lebenschance für die Betroffenen selbst aber auch ein wichtiges Signal für die Zukunftsfähigkeit der vom Krieg zerrissenen Länder. Gleichzeitig könnte damit auch ein Hoffnungssignal gesendet werden, dass es für viele eine Chance geben wird, in ihre Heimat zurückzukehren. Die dafür eingesetzten Mittel sind gleichzeitig eine Perspektive für die deutsche Wirtschaft, den Aufbau mit zu tragen und neue wirtschaftliche Beziehungen zu knüpfen.



DStGB

Deutscher Städte- und Gemeindebund

Position

2. Abgelehnte Asylbewerber konsequent abschieben - Asylverfahren weiter beschleunigen

Abschiebungen konsequent umsetzen

Rechtswirksam abgelehnte Personen müssen konsequent abgeschoben werden. Die Zahl der Abschiebungen und Rückführungen ist 2016 zwar gestiegen, gleichwohl leben rund 230.000 ausreisepflichtige Personen in Deutschland. Die Abschiebepaxis muss deshalb weiter verbessert werden. Es ist deshalb grundsätzlich zu begrüßen, dass sich Bund und Länder auf ein effizienteres Rückkehrmanagement verständigt haben. Dies muss zügig und konsequent umgesetzt werden. Insbesondere bedarf es einer Überprüfung der Abschiebungshindernisse und entsprechender Rücknahmeabkommen mit den Herkunftsländern. Alle Bundesländer sollten zentrale Ausreisereinrichtungen schaffen. Abgelehnte und ausreisepflichtige Asylbewerber sind zu verpflichten, in diesen Einrichtungen zu wohnen und sind von dort zentral zurückzuführen.

Verfahren für Gefährder

Asylbewerber, von denen erwiesenermaßen eine Gefahr für die Sicherheit ausgeht (sogenannte „Gefährder“) sollten – auch schon während des Asylverfahrens – in Haft genommen und abgeschoben werden können. Bei den Abschiebungen sind Straftäter und nicht integrationswillige Ausländer prioritär zu berücksichtigen.

Verfahren weiter beschleunigen!

Die Arbeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ist unstrittig effizienter geworden. 2016 wurden rund 696.000 Entscheidungen getroffen, 146 Prozent mehr als im Vorjahr. Das BAMF hofft bis Sommer 2017 die Altverfahren weitgehend abgearbeitet zu haben. Die durchschnittliche Verfahrensdauer ist allerdings weiter zu lang. Sie liegt bei durchschnittlich zwischen sechs und sieben Monaten.

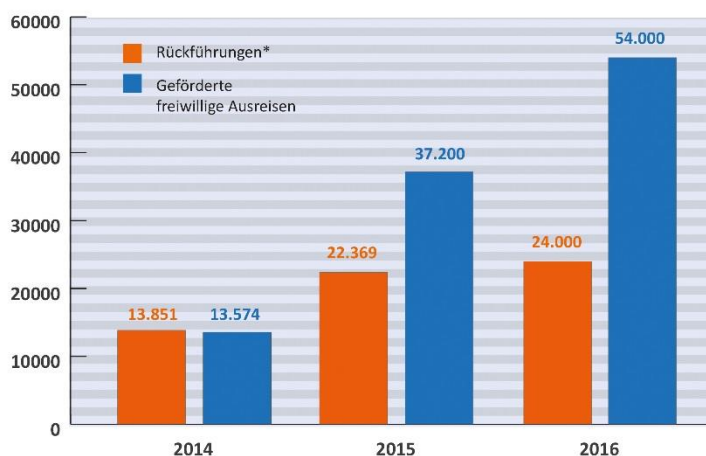
Zur weiteren Beschleunigung sollte eine Überprüfung des Artikels 16a GG dahingehend vorgenommen werden, ob Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsländern einen Asylantrag in der Regel nur im Herkunftsland stellen können. Abgelehnte Asylbewerber aus sicheren Herkunftsländern sollten dazu verpflichtet werden, das verwaltungsgerichtliche Verfahren von ihren Herkunftsländern aus zu betreiben. Um die Verfahren zu straffen, sollten sie auf eine Instanz beschränkt

werden. Bei Folgeantragstellern sollte diese nach der erfolglosen Stellung eines ersten Folgeantrages bei weiteren Anträgen trotzdem in ihr Heimatland zurückgeführt werden.

3. Integration der Flüchtlinge wird zur Marathonaufgabe

Die Unterbringung, Versorgung und Integration der Flüchtlinge wird die Sozialsysteme vor erhebliche Herausforderungen stellen. Hatte die Wirtschaft zunächst die Geflüchteten als Chance für die Bewältigung des Fachkräftemangels angesehen, ist dieser Einschätzung Ernüchterung gefolgt. Es kamen weniger Hochqualifizierte, denn 70 Prozent keinen Ausbildungsabschluss nach deutschen Regeln. Es sollten, sofern vorhanden, die mitgebrachten Qualifikationen genutzt werden. Viele bringen weder Kenntnisse der deutschen Sprache noch die in unserer Wirtschaftswelt erforderlichen Qualifikationen mit. Nach ersten Schätzungen aus den

RÜCKFÜHRUNGEN UND FREIWILLIGE RÜCKKEHR



* Ab- und Zurückschiebungen
Quelle: BMI



DSTGB

Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Position

registrierenden Behörden dürften etwa 15 bis 20 Prozent der Flüchtlinge Analphabeten sein. Die Nachfrage nach Hilfsarbeiter-Jobs steigt rasant, dabei gibt es gerade von diesen Jobs in der zunehmend digitalisierten Arbeitswelt immer weniger.

Integration muss schnell und umfassend erfolgen. Ansonsten gehen Menschen an Parallelgesellschaften jedweder Art verloren. Der beste und schnellste Weg für Integration erfolgt über Arbeit. Flüchtlinge verdienen damit ihren eigenen Lebensunterhalt, können dem Massenquartier entkommen und haben eine erheblich bessere Chance, sich in unsere Gesellschaft zu integrieren. Bei der Arbeit und Ausbildung treffen sie auf gelebte Kultur und Menschen und lernen, dass es abseits von Ämtern und Sozialsystem noch etwas Anderes gibt – etwas, dass die Flüchtlinge selbstbestimmter leben lässt.

Qualifizierte Ausbildung notwendig

Viele Flüchtlinge wollen schnell Geld verdienen und nehmen lieber Hilfsjobs an als eine Ausbildung anzutreten. Hintergrund ist, dass Hilfsjobs zunächst mehr Einkommen bringen als die Ausbildungsvergütung. Häufig haben Flüchtlinge noch Schulden gegenüber Schleppern oder leisten Zahlungen an die in der Heimat lebende Familie. Den Flüchtlingen ist der hohe Stellenwert von beruflicher Ausbildung in Deutschland oft noch nicht ausreichend bewusst. Hier bedarf es einer umfangreichen flächendeckenden Aufklärungskampagne.

Integrationsgesetz setzt nur Rahmenbedingungen

Mit der Verabschiedung des Integrationsgesetzes ist ein wichtiger Schritt für die notwendigen Rahmenbedingungen der Integration geschaffen worden. Das Gesetz berücksichtigt mit der beabsichtigten Stärkung des Spracherwerbs, der Ausweitung der Orientierungskurse und der möglichst frühzeitigen Qualifizierung und Beschäftigung wichtige Forderungen des DSTGB. Zu begrüßen ist insbesondere, dass das Gesetz trotz vielfacher Kritik konsequent dem Grundsatz des Förderns und Forderns folgt.

Integrationspolitischen Gesamtkonzept notwendig!

Kern eines Gesamtkonzeptes muss ein abgestimmtes System integrationspolitischen Maßnahmen sein, die aufeinander aufbauen und miteinander verknüpft sind. Die Trennung von Sprachkursen und anschließender Berufsorientierung hat sich nicht immer bewährt. So sollte es zum Beispiel möglich sein, dass die Geflüchteten am Vormittag einen Sprachkurs besuchen und am Nachmittag mit einem Praktikum oder Ausbildung beginnen. Hier gibt es erste Ansätze, die dringend ausgebaut werden müssen.

Sprachkurse und Beschäftigungsmöglichkeit von Anfang an!

Die Integrations- und Sprachkurse bleiben bislang hinter den Erwartungen zurück. Besonders kritisch

werden die Wartezeiten, die Übergänge zwischen den verschiedenen Kursen und die überzogenen Standards bei der Gewinnung von Lehrkräften bewertet. Die Wartezeiten auf die Sprachkurse sind kontra-produktiv, da die potentiellen Teilnehmer ihre Motivation verlieren. Zukünftig sollten die Flüchtlinge konkret den Sprach- und Integrationskursen zugewiesen werden. Der Bund ist gefordert, die Kurse flächendeckend für alle Flüchtlinge anzubieten. Mit dem Vorbild Dänemark sollte Arbeitsorientierung oder Arbeitsaufnahme mit den Sprachkursen von Anfang an kombiniert werden.

Lokale Bündnisse für Arbeit

Vor Ort sind lokale Bündnisse für Integration und Arbeit zu etablieren. In diesen Bündnissen sollten Kommunen, Handels- und Handwerksammern, kommunale Unternehmen, regionale Wirtschaft aber auch Bildungseinrichtungen, Wohlfahrtsorganisationen und ehrenamtlich Engagierte zusammenarbeiten. Ziel muss es sein, die Arbeitsmarktsituation der Geflüchteten durch individuelle Förderung vor Ort zu stärken.

Schulpflicht vereinheitlichen

In allen Bundesländern sollte für geflüchtete Kinder und Jugendliche im Schulalter ab dem dritten Monat die Schulpflicht beginnen. Die Schulpflicht sollte für diese Geflüchteten, die Analphabeten sind oder sonstige Lerndefizite bis 25 Jahre verlängert werden können.



DStGB

Deutscher Städte- und Gemeindebund

Position

Wohnsitzregelung zwingend notwendig und flächendeckend umsetzen!

Zur Integration gehört unverzichtbar eine flächendeckende bundesweite Wohnsitzpflicht. Die Wohnsitzpflicht muss sicherstellen, dass es eine gleichmäßige Verteilung der Flüchtlinge in Deutschland gibt, die befristet dazu verpflichtet werden müssen, in der ihnen zugewiesenen Kommunen ihren Wohnsitz zu haben. Die Wohnsitzpflicht darf sich allerdings nicht auf die bloße Verteilung der anerkannten Flüchtlinge beschränken. Sie muss mit gezielter Strukturförderung und dem Ausbau der erforderlichen Infrastruktur Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten, insbesondere in den strukturschwachen und den ländlichen Regionen verbunden werden. Dies soll die Integration erleichtern, besser steuerbar machen und soziale Brennpunkte oder Ghettobildungen vermeiden helfen. Die mit dem Integrationsgesetz verbundene Wohnsitzregelung genügt diesen Anforderungen nicht. Durch die zahlreichen Ausnahmvorschriften läuft die Wohnsitzregelung derzeit ins Leere und wird von der Mehrzahl der Bundesländer nicht umgesetzt.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Die Unterbringung und Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge kosten dem Staat rund vier Milliarden Euro im Jahr. Unser Jugendhilferecht ist weder auf die große Zahl noch auf die besonderen Bedürfnisse der Unbegleiteten zugeschnitten. Die meist 16- und 17-jährigen jungen Männer gelten

in ihren Heimatländern schon als Erwachsens. Sie brauchen vor allem Sprachunterricht und eine Ausbildung. Es ist darüber hinaus zwingend notwendig, dass bei den Jugendlichen bei der Erstaufnahme eine erkennungsdienstliche Behandlung und Altersfeststellung erfolgt. In europäischen Nachbarländern bestätigte sich die Vermutung, dass ein nicht unerheblicher Teil der Jugendlichen bereits Volljährig war.

4. Flüchtlings- und Integrationspolitik kostet Geld

Finanzierung dauerhaft durch Bund und Länder sicherstellen

Die Unterbringung, Versorgung und Integration ist nicht ohne zusätzliche finanzielle Mittel zu stemmen. Seit Anfang 2016 unterstützt der Bund die Länder und Kommunen mit 670 Euro pro Monat je Asylbewerber. Dafür erhalten die Länder über die Umsatzsteuerverteilung einen Abschlag von 2,68 Milliarden

Euro. Der Bund zahlt daneben 350 Milliarden Euro pro Jahr zur Finanzierung der Kosten der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge. Mit dem „Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen sowie zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften“ ist es gelungen, eine signifikante finanzielle Entlastung der Kommunen durchzusetzen.

Die Bundesländer sind aufgefordert, die vom Bund bereitgestellten Mittel ungekürzt an die Städte und Gemeinden weiterzuleiten. Bislang erfolgt dies nur unzureichend.

Der Integrationserfolg hängt nicht unmaßgeblich davon ab, ob genügend Geld vor Ort für die Integrationsmaßnahmen zur Verfügung steht. Daher muss der Bund sich dauerhaft an den Kosten beteiligen. Auch für die nächste Legislaturperiode erwarten wir insoweit Planungssicherheit und verbindliche Zusagen. *Berlin, 23. Mai 2017*

ERFOLGE DER KOMMUNEN 2016–2018



INTEGRATION: Bundesmittel für Länder und Kommunen

Integrationspauschale	6 Mrd. Euro
Kosten der Unterkunft	2,6 Mrd. Euro
Wohnungsbau (mit Integrationskonzept)	1 Mrd. Euro
Investitionspakt für sozialen Zusammenhalt	0,4 Mrd. Euro
+ pro Flüchtling im Asylverfahren	670 Euro
Beteiligungskosten Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	0,35 Mrd. Euro



Quelle: DStGB